

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Nora Kruppen, SP/Tabea Rai, AL): Aufnahme von im Mittelmeer in Seenot geratenen Geflüchteten; Begründungsbericht

Am 12. Dezember 2019 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-623 folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Seit Jahren ertrinken jedes Jahr tausende Menschen im Mittelmeer auf der Flucht vor Krieg, Armut und Verfolgung. Laut dem UNHCR sind seit Anfang 2019 schon mehrere hundert Menschen auf der Flucht im Mittelmeer gestorben, es wird jedoch von einer weit höheren Dunkelziffer ausgegangen. Aus diesen Gründen versuchen NGOs mit Bootseinstätzen auf dem Mittelmeer das zu übernehmen, was eigentlich die Pflicht jedes Staates wäre: Menschen in Seenot zu retten. Dank diesen freiwilligen Helfenden, die mit Schiffen im Mittelmeer unterwegs sind, konnten viele gerettet werden. Doch statt dankbar zu sein, erschweren rechtspopulistische Regierungen nicht nur die Arbeit der NGOs, sondern verhindern, dass die Schiffe mit geretteten Menschen in den europäischen Häfen ankommen können. So mussten alleine 2019 zahlreiche von NGOs gesteuerte Schiffe teilweise wochenlang mit Geflüchteten an Bord im Mittelmeer verharren, weil sie keine Erlaubnis erhielten, an europäischen Häfen einzufahren. Und dies mit geflüchteten, meist traumatisierten Menschen an Bord, die teilweise in einem prekären Gesundheitszustand waren. Dies verstösst nicht nur gegen internationales Seerecht, es macht auch sprachlos. Es wird darüber diskutiert, ob es legitim ist Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Eigentlich unvorstellbar.

Ganz Europa trägt die Verantwortung dafür, die Menschen in Seenot zu retten und ihnen ihr Recht auf ein faires Asylverfahren zu gewähren. Somit steht auch die Schweiz in der Verantwortung. In der letzten Zeit wurden zwar durchaus Diskussionen über einen Verteilschlüssel geführt, letztendlich scheiterten diese jedoch am 09.10.2019 beim Treffen der EU-Innenminister. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz stark. So wurden im Jahr 2018 knapp über 15'000 neue Asylgesuche gestellt, was dem tiefsten Wert seit über zehn Jahren entspricht. Und die Zahlen sind auch im Jahr 2019 rückläufig. Und dies, während weiter Millionen Menschen auf der Flucht sind, Menschen im Mittelmeer ertrinken oder unter unmenschlichen Bedingungen beispielsweise in Libyen oder der Türkei festgehalten werden. Mit dem Angriff der Türkei auf die demokratische Föderation der Kurdinnen und Kurden in Nordsyrien werden nochmals mehr Menschen gezwungen sein zu flüchten.

Daher ist es höchste Zeit, dass die reiche Schweiz ihre Verantwortung übernimmt. Die Schweiz und Bern müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Bern hat diesen Willen schon gezeigt indem das Postulat der SP «Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettung» wie auch das Postulat der Freien Fraktion welches die Stadt Bern zur Zufluchtsstadt erklärte, überwiesen wurden.

Und trotzdem werden in der Schweiz, während zahlreiche Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken, nach ihrer Rettung wochenlang auf dem Mittelmeer verharren, oder in gefängnisartigen Lagern festgehalten werden, mangels Asylgesuchen Asylunterkünfte geschlossen. Die Schweiz verfügt über die Infrastruktur und auch die Möglichkeiten, sich an der Aufnahme der in den europäischen Häfen ankommenden Geflüchteten zu beteiligen. Dafür benötigt die Schweiz aber auch Kantone und Gemeinden, die bereit sind, die Menschen aufzunehmen.

Bern soll den eingeschlagenen Weg weiter- und mit gutem Beispiel vorangehen. Bern soll sich nicht nur für eine Aufnahme dieser Menschen in der Schweiz einsetzen, sondern die Bereitschaft zur Aufnahme der geflüchteten Menschen auf städtischem Gebiet nochmals bekräftigen. Damit beteiligt sich Bern nicht nur direkt an der Rettung dieser Menschen, sondern stellt sicher, dass diese ihr in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiertes Recht auf Einreichung eines Asylgesuchs wahrnehmen können.

Daher wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass sich die Schweiz für einen europäischen Verteilschlüssel für über das Mittelmeer geflüchtete Menschen einsetzt.
2. Sich beim Bundesrat dafür einsetzt, dass die Schweiz über das Mittelmeer geflüchtete Menschen aufnimmt und deren Asylgesuche bearbeitet.
3. In der Stadt Bern geeignete Unterkünfte für die geflüchteten Menschen zur Verfügung stellt.

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Zora Schneider, Nadja Kehrl-Feldmann, Laura Binz, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Marieke Kruit, Lena Sorg, Timur Akçasayar, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der humanitären Not auf den Fluchtwegen und an den Grenzen Europas bewusst und teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre. Die Stadt Bern setzt sich seit Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten ein. Der Gemeinderat wird dies auch künftig tun.

Für den Entscheid über die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten und damit zusammenhängende Fragen, wie etwa den Einsatz für einen europäischen Verteilschlüssel, ist gemäss verfassungsmässiger Aufgabenteilung der Bund zuständig. Der Gemeinderat hat wiederholt den Kontakt mit den zuständigen Stellen gesucht und sich für die Direktaufnahme von Geflüchteten ausgesprochen. Er hat sich sowohl direkt beim Bund als auch im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik für die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteten eingesetzt. Zudem ist die Stadt Bern Gründungsmitglied der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen», einem Zusammenschluss von 16 Städten und Gemeinden. Dieses Engagement wurde seit der Überweisung der vorliegenden Motion als Richtlinie intensiviert:

Zu Punkt 1 und 2:

Am 22. März 2020 fand ein Austausch zwischen der Städteinitiative Sozialpolitik, in deren Vorstand die Stadt Bern mit der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport vertreten ist, und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) statt. Das SEM wies in diesem Gespräch mit Nachdruck darauf hin, dass an der bestehenden Praxis (Aufnahme von Asylsuchenden durch den Bund und Verteilung auf die Kantone) festgehalten werde und im Prozess der Erstaufnahme kein separates Engagement von Städten und Gemeinden vorgesehen sei. Fragen zur Aufnahme von Geflüchteten seien immer mit dem jeweiligen Kanton zu koordinieren. Anträge zur Veränderung von Aufnahmekontingenten seien aufgrund der bestehenden Praxis von Kantonen oder interkantonalen Konferenzen an den Bund zu stellen.

Das SEM wies weiter auf die anderen bestehenden Zugangswege für Geflüchtete (Resettlement-Programme oder humanitäre Visa) hin. Gemäss dem vom Bundesrat verabschiedeten Umsetzungskonzept zum Resettlement sei die Schaffung zusätzlicher legaler Zugangswege für die gesetzlichen Grundlagen zu prüfen. In diesem Kontext werden die Städte als mögliche Beteiligte genannt, ohne dass jedoch bereits definiert sei, welche Rolle ihnen dabei zukäme.

Im Rahmen der Besprechung wurden diverse ähnliche Projekte und Konzepte in anderen europäischen Ländern diskutiert. Das SEM führte aus, dass für allfällige neue Kooperationen im Asylwesen verschiedene grundsätzliche Fragen zur praktischen Machbarkeit geklärt werden müssten. Ein konkreter Zeitplan für die weitere Bearbeitung dieser Fragen lag jedoch keiner vor.

Am 15. Juni 2020 setzte sich der Vorstand der Städteinitiative Sozialpolitik erneut mit der Thematik auseinander. Im Anschluss entschieden sich die acht Städte Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, gemeinsam ein Zeichen zu setzen und erklärten sich bereit, freiwillig mehr Geflüchtete aufzunehmen. Am 23. Juni 2020 reichten Amnesty International Schweiz und das Netzwerk migrationscharta.ch im Rahmen der Kampagne «evakuierenJETZT» gemeinsam ihre Petitionen und Appelle betreffend die sofortige Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter beim Bundesrat ein. An dieser Aktion beteiligten sich auch die acht vorgenannten Städte mit der Veröffentlichung einer Medienmitteilung.

In der Medienmitteilung verliehen die Städte ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die humanitäre Not in den Konfliktregionen, auf den Fluchtwegen und an den Grenzen Europas ein zusätzliches Engagement unseres Landes zur Aufnahme geflüchteter Menschen erfordere. Damit die Schweiz mehr Menschen Zuflucht gewähren kann, erklärten sich die unterzeichneten Städte dazu bereit, über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen.

Im August 2020 wandte sich die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport (BSS) in einem Schreiben an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD, Bundesrätin Karin Keller-Suter. Sie unterstrich darin noch einmal die Notwendigkeit einer Direktaufnahme und bekräftigte die Bereitschaft der Stadt Bern, sich hier über das bisherige Mass hinaus zu engagieren und Hand zu bieten für die Umsetzung sowie die Aufnahme zusätzlicher Personen. Sie bat den Bundesrat nochmals zu prüfen, welche Möglichkeiten dem Bund offenstehen und welche Ansätze entwickelt werden könnten, um die Direktaufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Die Vorsteherin EJPD hielt in ihrer Antwort vom 22. September 2020 fest, dass die aktuelle Aufgabenteilung im Asylverfahren zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bewährt seien und es daran festzuhalten gälte. Dies bedeute, dass sich die Städte in erster Linie mit ihren jeweiligen Kantonen absprechen müssten. Diesen stehe es frei, Personen auf Gemeinden zu verteilen, welche sich hierfür freiwillig zur Verfügung stellen. Der Bundesrat teile die Sorge über die Situation in Griechenland und verfolge die Situation laufend. Im Vordergrund stehe die Hilfe vor Ort. Der Bund verweist zudem auf die Wichtigkeit des Resettlement-Programms, in dessen Rahmen der Bund direkt Geflüchtete aus ihren Aufenthaltsorten im Nahen Osten oder in Libyen aufnimmt. Diese Politik habe sich in den letzten Jahren bewährt und werde daher fortgesetzt.

Weiter verweist das genannte Schreiben auf die Stellungnahmen des Bundesrats zur Motion «Asylwesen. Für die Einrichtung humanitärer Korridore» vom 15. Juni 2016 (16.3455) und der Motion «Bürgerkrieg in Syrien. Humanitäre Hilfe vor Ort verstärken, Flüchtlingskontingente erhöhen, «private sponsorship of refugees» ermöglichen» vom 16. Dezember 2016 (16.4113) zur Frage der Zusammenarbeit mit privaten Akteuren bei humanitären Aufnahmeaktionen. Das SEM werde die rechtlichen Grundlagen sowie die Erfahrungen anderer Staaten im Rahmen einer Studie vertieft prüfen. Die Ergebnisse dieser Studie würden anschliessend mit der Begleitgruppe Resettlement, die sich aus Vertretungen der Bundesverwaltung, der Kantone, der Städte und Gemeinden, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und des UNHCR zusammensetzt, geteilt und diskutiert.

Im Dezember 2020 formierte sich unter dem Namen «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» eine Allianz von sechzehn Schweizer Städte und Gemeinden, die bereit sind, über ihre bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzlich geflüchtete Menschen aufzunehmen. Ziel dieser Allianz ist es, gegenüber dem Bund, der nationalen Politik und der Öffentlichkeit geschlossen aufzutreten und der Forderung nach einer zusätzlichen Aufnahme von geflüchteten Menschen Nachdruck zu verleihen. Zu den aufnahmebereiten Städten und Gemeinden gehören Baden, Basel, Bern, Delémont, Fribourg, Genf, Kriens, Lausanne, Luzern, Moutier, Prilly, Spiez, St. Gallen, Wil (SG), Winterthur und Zürich.

Im Rahmen des Engagements in der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» nahm die Direktorin der BSS an der Medienkonferenz vom 29. März 2021 von «evakuieren-JETZT» teil.

Rund um die Debatte vom 21. September 2021 im Nationalrat zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 1052/2013 und (EU) 2016/1624 und zu einer Änderung des Asylgesetzes (20.064) lobbyierte die Allianz für die Erhöhung des Resettlement-Kontingents und versicherte den Mitgliedern des Nationalrats, dass die Städte und Gemeinden der Allianz bereit wären, bei einer Erhöhung des UNHCR-Kontingents einen Beitrag zu leisten.

Zu Punkt 3:

Die Stadt Bern hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie auch sehr kurzfristig geeignete Unterkünfte für geflüchtete Menschen zur Verfügung stellen kann, so beispielsweise im Jahr 2015 die Räumlichkeiten in der Alten Feuerwehr Viktoria oder 2016 das Renferhaus im Zieglerspital.

Seit Mitte Oktober stellt die Stadt Bern dem SEM Räumlichkeiten für die befristete Unterbringung von Resettlement-Flüchtlingen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik konnten dafür wiederum Räumlichkeiten im ehemaligen Zieglerspital verfügbar gemacht werden. Die Anfrage des SEM für die Unterstützung bei der Unterbringung von Resettlement-Flüchtlingsgruppen ging bei der BSS Anfang April 2021 ein. Bis Ende Dezember 2021 werden so Resettlement-Flüchtlinge in drei Gruppen in Bern untergebracht, bevor diese nach dem ordentlichen Verteilschlüssel auf die Kanton verteilt werden.

Die Stadt Bern ist auch in Zukunft bereit, Unterstützungsleistungen bei der Aufnahme von Geflüchteten zu erbringen und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Punkte 1 und 2 hatte keine Folgen für das Personal und die Finanzen. Für die Umsetzung von Punkt 3 müssen im konkreten Fall die (Netto-)Kosten ermittelt werden. Allfällige Aufwendungen werden dem finanzkompetenten Organ beantragt. Die Kosten für die Erstaufnahme der Resettlement-Flüchtlinge (Punkt 3) fallen grundsätzlich beim Bund an.

Bern, 24. November 2021

Der Gemeinderat